

10. Förderung der Projektarbeit

Einreichungen nach dem 31.10. können im Folgejahr berücksichtigt werden.

400/7070

Diese Spalte bitte nicht ausfüllen!

Lfd.Nr.

VB.Nr.

Verband:

Vorstand:

Anschrift:

PLZ u. Ort:

E-Mail: Telefon:

- eine Konzeption mit Begründung, Form der Beteiligung junger Menschen, inhaltlicher und methodischer Auseinandersetzung, Dauer und zeitlichem Ablauf liegt bei.
- eine ggf. vorhandene und unterschriebene Liste der Teilnehmenden liegt bei.
- eine ggf. vorhandene Ausschreibung liegt bei.
- der Verwendungsnachweis (Übersicht d. Einnahmen und Ausgaben, chronologische Belegliste und alle Belege in Kopie) liegt bei.

Zuschuss beantragt bei: BJR BezJR Andere:

Projekt:

Kurze Beschreibung
des Projekts

- Verbandsmeldung
- Jahresbericht
- Konzeption
- Ausschreibung
- Liste TN
- Übersicht E/A
- Belegliste
- Belege in Kopie
- Antrag BJR, BezJR oder Andere in Kopie

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben

Ausgaben		Einnahmen	
Honorar	Teilnehmenden Beiträge
Unterkunft, Verpflegung	Sonstige Zuschüsse
Miete, Fahrtkosten	Eigenmittel
Material/sonstige Kosten	Zuschuss vom SJR (dieser Antrag)
gesamt:	gesamt:

Zuschusskonto (kein Privatkonto):

Kontoinhaber_in:

Bank:

IBAN:
(Bitte in Blöcken zu je vier Zeichen. (Beispiel: DE34 1234 1234 1234 12))

Hinweis:

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind, die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden, die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Zuweisungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wird, die im Zuweisungsbescheid einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten werden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt. Es wird bestätigt, dass die in dem vorliegenden Antrag aufgeführten Ausgaben tatsächlich unmittelbar für diese Maßnahme entstanden, durch Belege nachgewiesen sind und keine höheren Einnahmen als die angegebenen erzielt wurden und zu erwarten sind.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof, das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, der Bayerische Jugendring, der Bezirksjugendring Mittelfranken und die Stadt Fürth sind berechtigt, die Verwendung der Zuwendung an Ort und Stelle nachzuprüfen.

Unbeachtet sonstiger gesetzlicher Vorschriften werden die Unterlagen fünf Jahre nach Durchführung der Maßnahme zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt.

Hinweis gelesen

.....
Datum, Unterschrift Leitung

.....
Datum, Unterschrift Vorstand, wenn vorhanden Stempel